

B e r a t u n g s f o l g e:

- |   |            |               |   |
|---|------------|---------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und<br>Kreientwicklung | 29.04.2021 | Kenntnisnahme | Ö |
|---|------------|---------------|---|

Anja Kahle, 16.04.2021

---

**gez. Dezernent/in / Datum**

**Umwelt- und Klimaschutz im Landkreis Ravensburg – Mobilitätsstrategie der  
Landkreisverwaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom  
18.02.2021, Nr. 5**

**Die folgenden Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Antrag vom 18.02.2021 darum gebeten, eine Mobilitätsstrategie zu den folgenden Punkten darzulegen:

**1. Stufenweise Reduzierung der Pkw-Kilometer in den nächsten Jahren**

Durch die Standortkonzeption „Bündelung der Verwaltung am Standort Kreishaus II“ und der dortigen Unterbringung von einem Großteil der Ämter, werden die Pkw-Kilometer voraussichtlich reduziert werden können, da weniger Fahrten zu Besprechungen an andere Standorte erfolgen müssen.

Es ist davon auszugehen, dass durch den verstärkten Ausbau und der Möglichkeit der Videokonferenzen auch nach der Corona-Pandemie weniger Besprechungstermine in Präsenz stattfinden werden und in der Folge Pkw-Kilometer reduziert werden können. In Bereichen wie z.B. Außendienste und Kontrollen durch das Veterinäramt, das Bauamt oder auch das Gesundheitsamt ist dagegen ein Rückgang nicht zu erwarten.

Alternative Mobilität wie z. B. Fahrrad oder Pedelec ist bei Kurzstrecken durchaus vorstellbar. Allerdings sind im Flächenlandkreis Ravensburg oft auch größere Distanzen zu bewältigen. Hier ist es auch unter dem Gesichtspunkt der Ressource „Arbeitszeit“ aus Sicht der Verwaltung ineffizient alternative Mobilität zu nutzen.

## 2. Umstieg von Diesel Pkws auf andere Antriebsarten

### a. Poolfahrzeuge

Im März 2019 wurde ein Fahrzeugwechsel im Fuhrpark durchgeführt. Es wurden 10 Elektrofahrzeuge (Nissan Leaf) für den Fahrzeugpool gekauft. Außerdem wurden 19 Fahrzeuge (Benziner) im Leasingmodell beschafft. Für die Mitarbeitenden stehen keine Dieselfahrzeuge zur Verfügung.

Der Dienstwagen (Leasing-Fahrzeug) des Ersten Landesbeamten, der aktuell noch ein Diesel-Fahrzeug ist, wird im September 2021 ausgetauscht.

<b>Übersicht Fahrzeuge</b>		
Stand: 24.03.2020		
RV-LR 30E, AUDI	Fahrzeug LR	Elektro/Benzin
RV-LR 1111, AUDI	Fahrzeug ELB	Diesel
RV-LR 18E (StreetScooter)	Postauto	ELEKTRO
<b>Poolfahrzeuge</b>		
Nissan Leaf	10 Fahrzeuge	ELEKTRO
e-Smart	1 Fahrzeug	ELEKTRO
Opel Corsa	9 Fahrzeuge	Benzin
Opel Astra	7 Fahrzeuge	Benzin
Opel Zafira	3 Fahrzeuge	Benzin

### 2.2 Technische Fahrzeuge beim Straßenbauamt und den Straßenmeistereien

Der Straßenbetriebsdienst im Landkreis Ravensburg hat einen hohen Stellenwert. Er muss wirtschaftlich sein und so effizient wie möglich durchgeführt werden. Nur so können die hohen Ansprüche an Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Straßennetzes als das Rückgrat der verkehrswirtschaftlichen Infrastruktur auch in Zukunft erfüllt werden.

Um die wachsenden Anforderungen erfüllen und finanzieren zu können, ist ein effizienter und moderner Fuhrpark in der Straßenmeisterei Handlungsgrundlage für einen geregelten Betriebsdienst.

Elektrofahrzeuge mit Kofferaufbau werden z.B. bei der Deutschen Post zum Ausfahren von Paketen und Briefen innerhalb des städtischen Bereichs einge-

setzt. Mit einem Leergewicht von 1.600 kg ist das Fahrzeug zum Transport von leichtem Ladegut hervorragend geeignet. Die Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst haben ein höheres Leergewicht. Die damit verbundene höhere Stabilität wird aufgrund der hohen mechanischen Belastung im Straßenbetriebsdienst dringend benötigt. Die Fahrzeuge bleiben ganzjährig voll beladen.

Der derzeitige Aktionsradius von 80 km ist für einen normalen Tagesablauf im Straßenbetriebsdienst nicht ausreichend. Der Ladevorgang der Batterie dauert 10 Stunden. Soforteinsätze in den Nachtstunden sind nur eingeschränkt möglich. Bei den generellen Überlegungen vom konventionellen Antrieb auf Akkubetrieb umzustellen, ist zu bemerken, dass die Fahrzeuge täglich 8,5 Stunden verwendet werden. Ein zusätzlicher Energieverbrauch für Warnleuchten/ Blinkpfeile zur Absicherung der Fahrzeuge auf den Baustellen ist gegeben. Das Nachladen der Batterie auf freier Strecke ist mangels Nachladestation nicht möglich.

Nach derzeitigem Stand der Technik sind die Kapazitäten der Batterien für Einsätze im Überlandbereich noch nicht für einen ganzen Arbeitstag ausgelegt. Erschwerend dazu kommen die Wintermonate mit erhöhtem Energiebedarf für Licht, Heizung etc.

Ein Fahrzeug mit Elektroantrieb erfüllt **derzeit noch nicht** die Anforderungen im Straßenbetriebsdienst. Erfahrungen in der Vergangenheit haben dies bestätigt, deshalb wird ein Umstieg auf Elektrofahrzeuge derzeit noch nicht angestrebt.

## **2. Auswahl der Beschaffung von klimafreundlichen Fahrzeugen**

Beim Fahrzeugwechsel im März 2019 wurden die 10 Elektrofahrzeuge im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung und die 19 Fahrzeuge im Leasingmodell im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung beschafft.

Dabei werden in Ausschreibungen und Angebotsanfragen Umweltauswirkungen im Sinne der Energieeffizienz sowie Energieverbrauch als Bewertungskriterien berücksichtigt. Sie fließen zu jeweils 15 Prozent in die Bewertung mit ein. Hierzu werden entsprechende Nachweise wie Datenblätter zur Information über den Kraftstoffverbrauch laut Pkw Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) gefordert. Die übrigen 70 Prozent werden dem wirtschaftlich günstigsten Angebot angerechnet.

Für den Posttransport wurde im Februar 2019 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ein Streetscooter (Elektrofahrzeug) angeschafft.

## **3. Wie kann bei Dienstreisen und Fahrten innerhalb des Landkreises der Umstieg auf den ÖPNV vorangetrieben werden**

Gemäß Dienstanweisung des Landratsamtes sind Dienstreisen vorrangig mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Auf Privat- und Dienstfahrzeuge kann ausgewichen werden, wenn

- die Dienstreise nach Orten führt, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- nicht oder nur schwer erreichbar sind.
- durch die Benutzung des Fahrzeugs voraussichtlich eine erhebliche Zeitersparnis eintritt.
- Umfangreiche Unterlagen, Gegenstände mit größerem Gewicht oder sperrige Gegenstände mitzuführen sind.
- die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel dem Bediensteten nicht zugemutet werden kann (z.B. wegen Körperbehinderung).
- eine weitere Person aus dienstlichen Gründen mitgenommen werden kann.

Öffentliche Verkehrsmittel werden überwiegend für überregionale Fahrten (z.B. Stuttgart, Karlsruhe usw.) genutzt. Für Fahrten mit dem ÖPNV innerhalb des Landkreises ist der Zeiteinsatz (Arbeitszeit) in der Regel sehr hoch und somit für die Mitarbeitenden als auch für den Arbeitgeber nicht attraktiv.

Poolfahrzeuge werden meist für Fahrten zu anderen Standorten oder für Außendienstesätze gebucht. In Bereichen wie z.B. Außendienste beim Veterinäramt, Bauamt oder Gesundheitsamt sind Fahrten mit dem ÖPNV nur schwer vorstellbar, da Gerätschaften, Proben usw. mitgeführt werden müssen und oft Außenbereiche angefahren werden müssen, die vom ÖPNV nicht oder nur sehr schlecht erschlossen sind.

Zwar können Mitarbeitende immer wieder sensibilisiert werden, bei Dienstreisen innerhalb des Landkreises den ÖPNV zu nutzen, eine spürbare Änderung wird aber nach heutiger Einschätzung kaum umsetzbar sein.

Grundlage für die Nutzung ist ein starkes, gut ausgebautes ÖPNV Netz, das im Flächenlandkreis Ravensburg viele Regionen in hoher Taktfrequenz einbindet.

#### **4. Wieviele Personen nutzen das Job-Ticket?**

Das Landratsamt Ravensburg hat die Bezuschussung des Job-Tickets (Jahresabonnement) zum 01.01.2018 eingeführt. Die ersten Anträge auf Auszahlung des Zuschusses wurden im Jahr 2019 eingereicht.

Seit dem 01.08.2020 ist es den Mitarbeitenden des Landratsamtes auch möglich, eine Bezuschussung für mindestens sechs einzelne Monatstickets oder mindestens vier zeitlich aufeinanderfolgende Monatstickets zu erhalten.

Die Nutzung durch die Mitarbeitenden sieht wie folgt aus:

Jahr	Anzahl Anträge
2019	79
2020	97

## 5. Welche weiteren Maßnahmen wurden umgesetzt, wie bspw. überdachte und abschließbare Fahrradunterstellmöglichkeiten

Standort Ravensburg und Weingarten:

An den Kreishäusern I und II sind überdachte abschließbare Fahrradunterstellmöglichkeiten vorhanden, die von den Mitarbeitenden sehr gut angenommen werden.

Beim Standort Sauterleutestr. 34 in Weingarten (Jobcenter) wird derzeit ein überdachter und abschließbarer Fahrradständer geplant. Auch für die frei zugänglichen Stellplätze für Besucher ist eine Überdachung vorgesehen. Die Haushaltsmittel sind für das Jahr 2021 eingestellt.

Am Standort Leutkirch gibt es beim Gesundheitszentrum für die Mitarbeitenden einen abschließbaren Fahrradkeller, beim Bürgerbüro ist eine überdachte Fahrradunterstellmöglichkeit vorhanden.

Am Standort Wangen Liebigstr. 1 haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, die Fahrräder in der abschließbaren Tiefgarage unterzustellen. Am Verwaltungsgebäude am Engelberg steht ein Fahrradkeller für die Fahrräder der Mitarbeitenden zur Verfügung.

Am Standort Bad Waldsee ist ein überdachter und abschließbarer Fahrradständer vorhanden, der allerdings nicht genutzt wird.

Bei den beiden Ausflugszielen Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg und Schloss Achberg wurden 2019/2020 Fahrradreparaturstellen und Schließfächer mit Lademöglichkeiten installiert.

Fahrradreparaturstelle:



Schließfächer mit Lademöglichkeit:



## **6. Nutzung des „Job-Rad-Modells“ für Beschäftigte des Landkreises Ravensburg**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung hat in der Sitzung vom 03.12.2019 die Einführung eines JOB-Rad-Modells für die Mitarbeitenden des Landkreises Ravensburg beschlossen.

Hierbei sollte für Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit des Fahrradleasings angeboten werden. Für Tarifbeschäftigte war dies mangels tariflicher Regelungen nicht möglich, so dass die Förderung des Umstiegs vom PKW auf das Fahrrad durch ein Arbeitgeberdarlehen erfolgen sollte.

Im Zuge der Umsetzung wurde ab dem 01.03.2020 ein zinsloses Arbeitgeberdarlehen bis maximal 2.600,00€ zur Beschaffung eines neuen Fahrrads bzw. Pedelecs eingeführt. Das Arbeitgeberdarlehen kann sowohl von Tarifbeschäftigten als auch Beamtinnen und Beamten in Anspruch genommen werden. Seit Einführung wurden 12 Anträge auf ein zinsloses Arbeitgeberdarlehen gestellt und bewilligt, mit einer durchschnittlichen Darlehenshöhe von 2.300 € und einer durchschnittlichen Darlehenslaufzeit von 30 Monaten.

Das Fahrradleasing für Beamtinnen und Beamte des Landkreises konnte nach Durchführung eines Vergabeverfahrens zum 07.12.2020 eingeführt werden. Seitdem haben drei Mitarbeitende im Beamtenverhältnis einen Antrag auf Fahrradleasing gestellt. Bisher kamen zwei Verträge zu Stande.

Mit der Tarifeinigung vom 25.10.2020 und dem Abschluss der Redaktionsverhandlungen am 11.03.2021 besteht nun auch die Möglichkeit, das Fahrradleasing in Form einer Entgeltumwandlung den Tarifbeschäftigten anzubieten. Die Umsetzung des Tarifvertrages Fahrradleasing im Landratsamt Ravensburg wird aktuell vorbereitet und soll zeitnah noch im 1. Halbjahr 2021 erfolgen.

Anlage 1 zu 0068/2021Umwelt- und Klimaschutz im Landkreis Ravensburg -  
Mobilitätsstrategie der Landkreisverwaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen vom 18.02.2021, Nr. 5